

**Wolfgang Hartje:
Neuropsychologische
Begutachtung.**

Hogrefe-Verlag, Göttingen, 2004,
€ 19,95, 108 Seiten.
ISBN 3 8017 1667 8

Bezieht sich Ihrer Ansicht nach eine Mde (Minderung der Erwerbsfähigkeit) auf den aktuell zuletzt ausgeübten Beruf oder auf den alterstypischen Normalzustand? Steigt das Ausmaß des Grades der Behinderung, wenn der betroffene Patient über die direkten Unfallfolgen hinaus noch unter einer posttraumatischen Belastungsstörung leidet? Rechnet man als Gutachter mit einer Berufsgenossenschaft denselben Honorarsatz ab wie mit einer privaten Unfallversicherung? Was ist der Unterschied zwischen den Begriffen: Vorschaden, Folgeschaden, mittelbare Schädigungsfolgen, Nachschaden und Verschlimmerung? Mit welchen Hilfsmitteln kann man herausfinden, ob die untersuchte Person Symptome übertreibt oder gar simuliert, um versicherungsbezogene Leistungen zu erschleichen?

Wenn Sie die Antworten auf diese Fragen nicht so ganz genau wussten, dann wird sich die Anschaffung dieses Experten-Ratgebers des Bielefelder Psychologie-Professors Klaus Hartje lohnen.

Welche Minderung der Erwerbsfähigkeit es gibt, wenn man durch einen Unfall einen einzelnen Körperteil verloren hat, kann man aus den entsprechenden Tabellen sehr schnell ablesen. Sehr viel komplexer wird die Materie, wenn die Langzeitschäden nicht direkt sichtbar sind, sondern erst mühsam testpsychologisch untersucht und aus den Angaben des Betroffenen und seiner Angehörigen erschlossen werden müssen.

Die Begutachtung von hirngeschädigten Patienten ist eine häufige aber heikle Aufgabe insbesondere für Neurologen und Neuropsychologen in Kliniken, aber auch in der niedergelassenen Praxis wird man immer wieder aufgefordert entsprechende Stellungnahmen abzugeben. Besonders für die Einschätzung in welchem Ausmaß spezifische kognitive Funktionen wie Wahrnehmungsfähigkeit, Aufmerksamkeit oder Gedächtnis nach einem Unfall oder Schlaganfall beeinträchtigt sind und ob das die spätere Berufstätigkeit mindern wird, ist für eine hochspezialisierte, neuropsychologische Diag-

nostik unabdingbarer Bestandteil des Gesamtgutachtens.

Klaus Hartje hat sich der Mühe unterzogen, einen Leitfaden zur Erstellung solcher Gutachten zu entwickeln und in diesem Buch zu publizieren. Der Autor wurde 1941 geboren und studierte 1961 bis 1966 Psychologie in Freiburg. Danach arbeitete er als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der RWTH Aachen, 1969 wurde er promoviert, 1972 hatte er einen Forschungsaufenthalt am Institute of Psychiatry in London, 1978 habilitierte er sich. Von 1981–1992 war er Professor für Neuropsychologie an der RWTH Aachen und seit 1992 ist er Professor an der Universität Bielefeld.

Der 108 Textseiten umfassende Band im DIN-A-5-Format gliedert sich in folgende Kapitel: 1. Rechtliche Rahmenbedingungen und Aufgabenbereiche, 2. Probleme der neuropsychologischen Begutachtung, 3. Untersuchung der zu begutachtenden Person, 4. Erstellung des schriftlichen Gutachtens, 5. Fallbeispiele, 6. Vergütung der Begutachtung, 7. Weiterführende Literatur, 8. Literatur, 9. Anhang. Wie in den anderen Bänden der Reihe „Fortschritte der Neuropsychologie“ ist auch hier ein breiter äußerer Rand für Marginalien vorgesehen, in denen wesentliche Sachverhalte herausgehoben werden sollen. Leider wurde dies in dem Buch von Hartje etwas inkonsistent gehandhabt, oft tauchen über viele Absätze hinweg gar keine solcher Kurzzusammenfassungen auf, so dass der dafür vorgesehene Platz eigentlich verschenkt ist.

Die geringe Anzahl von nur zwei Tabellen und einer Abbildung im gesamten Buch stimmen den Leser schon einmal auf die üblichen juristischen Gewohnheiten ein, auch im Gutachten diesbezüglich nicht überschwänglich zu werden. Im Anhang des Buches finden sich, was besonders für den gutachterlichen Neuling sehr wichtig ist, Beispielschreiben für die Einladung des Patienten zum Untersuchungstermin und, noch wertvoller, beispielhafte Abrechnungen, die für die verschiedenen Kostenträger wie Gericht, Berufsgenossenschaft unterschiedliche Honorarsätze berücksichtigen sollten. Ein Glossar mit der Erklärung von 45 Fachbegriffen aus dem für Psychologen oft unverständlichen Versicherungsschichtensisch schließt den Band ab. Wie bei den anderen Büchern dieser Reihe gibt es auch hier leider kein Stichwortverzeichnis.

In das Backcover eingesteckt findet man dafür zwei herausnehmbare Karten. Eine zur Bewertung von hirngeschädigten bedingten Leistungsbeeinträchtigungen als Grad der Behinderung bzw. Minderung der Erwerbsfähigkeit. Auf der Rückseite befinden sich, übersichtlich zusammengefasst, die Verfahrensgrundsätze zur Fahreignungsdiagnostik. Die zweite Karte listet auf der Vorderseite die wesentlichen Elemente der Durchführung der Begutachtung auf und auf der Rückseite gibt es Hinweise zur Strukturierung des Gutachtens.

Als äußerst hilfreich insbesondere für Ausbildungszwecke empfand ich die ausführlichen Beispielgutachten, die sich immerhin über 30 Seiten erstrecken und dem Leser ein Gefühl vermitteln, wie ein fundiertes Gutachten auszusehen hat.

Die meist versicherungstechnischen Fragestellungen hinter solchen Begutachtungen sind ja leider vom Gegenstand her eher lau, aber es gelingt Klaus Hartje doch immer wieder die Sachverhalte sehr praxisnah darzustellen. Immerhin hängt ja für die Betroffenen vom Ausgang einer solchen Begutachtung eine meist erhebliche finanzielle Summe ab. Ein unverschuldeter Unfall in jungen Lebensjahren mit bleibender Behinderung verursacht langfristige Kosten in Millionenhöhe, für die der Gutachter mit seinem Schriftstück letztlich geradestehen muss. Das gibt dem Gutachten häufig eine interne Brisanz, denn oft ist eine der beiden Seiten, Versicherung oder Betroffener, mit dem Schlusssatz des Schriftstücks dann gar nicht so glücklich. Das kann unter Umständen auch für den Gutachter zu einer traumatischen Belastung führen.

Hervorzuheben an dem Band von Klaus Hartje ist insbesondere der sehr exakte Leitfaden für die Begutachtung, der gerade dem neuropsychologischen Nachwuchs eine sehr gute Leitschnur gibt. Da Gutachtenaufträge eine Einnahmequelle sein können, wird der Band mit Sicherheit weite Verbreitung finden, denn niemand kann sich erlauben fachlich schwache Gutachten zu erstellen, die den üblichen Grundlagen nicht folgen. Insofern ist Prof. Hartje sehr zu danken, dass er diese eher trockene Materie für das spezielle Feld der Neuropsychologie adäquat aufbereitet hat.

*Erich Kasten
Magdeburg & Travemünde*